

23.08.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4981 vom 25. Juli 2016
der Abgeordneten Susanne Schneider FDP
Drucksache 16/12572

Keine Gleichstellung in den landeseigenen Betrieben: Warum veröffentlicht IT.NRW nicht alle Eheschließungen zusammen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Gender Mainstreaming wird der mittelbaren oder unmittelbaren Diskriminierung der Geschlechter begegnet. Gender Mainstreaming wirkt präventiv gegen die Ungleichbehandlung der Geschlechter und zwar in jeglicher Hinsicht, also bei unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnissen und Interessen.

Gender Mainstreaming bezeichnet den Prozess und die Vorgehensweise, die Geschlechterperspektive in sämtliche Bereiche der Politik und Verwaltung aufzunehmen. Der Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming stützt sich auf den Amsterdamer Vertrag von 1999, dem Grundgesetz und in Nordrhein-Westfalen auf den Beschluss über die gemeinsame Entschließung aller Fraktionen „Gender Mainstreaming – gleiche Chancen für weibliche und männliche Lebensentwürfe. Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Landespolitik und in der Landesverwaltung“ (Drs. 13/3225) vom 15.11.2002.

Am 18.06.2013 hat die Landesregierung den Kabinettsbeschluss zur „Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in der Landesverwaltung“ gefasst. Leitlinie ist die nachhaltige Etablierung von Gender Mainstreaming als Querschnitts- und Führungsaufgabe in allen Fachbereichen der Ressorts. In diesem Zusammenhang wurden die Funktion „Gender Mainstreaming Beauftragter“ und eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung einer Gesamtstrategie eingerichtet.

Am 11.07.2016 veröffentlichte der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), der zugleich als statistisches Landesamt für Nordrhein-Westfalen und IT-Dienstleister für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen agiert, die aktuelle Anzahl der Eheschließungen zwischen Frauen und Männern für das Jahr 2015. Erst 10 Tage später, am

Datum des Originals: 22.08.2016/Ausgegeben: 26.08.2016

21.07.2016 folgte die Anzahl der Schließung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Jahr 2015 (vgl. <https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/index.html>). Diese zeitlich getrennte Veröffentlichung ist irritierend, denn sie entspricht nicht dem Ziel der aktuellen Landesregierung, die eine rechtliche und faktische Gleichstellung der Geschlechter anstrebt.

Der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 4981 mit Schreiben vom 22. August 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

„Gender Mainstreaming“ ist eine Strategie zur Berücksichtigung geschlechterpolitischer Ziele, abgeleitet aus dem Handlungsauftrag des Artikels 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz, und wird seitens der Landesregierung als ein Profilelement im komplexen und stetigen Organisationsentwicklungsprozess betrachtet. Ziel der Landesregierung ist es bereits seit dem Jahr 2000, Gender Mainstreaming als ganzheitliche (Führungs-) Aufgabe und Querschnittsthema in allen Fachpolitikbereichen, bei politischen Maßnahmen auf allen Ebenen fest zu verankern und anzuerkennen.

Gender Mainstreaming ("mainstreaming a gender perspective in all policies and programs") verfolgt den Ansatz, bei allen Vorhaben und Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung von vornherein und ganz selbstverständlich die unterschiedlichen Sichtweisen, Bedürfnisse und Betroffenheiten der Geschlechter zu prüfen und zu berücksichtigen mit dem Ziel, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Das Geschlecht soll hierdurch zu einer sozialen Grundkategorie werden, die als Querschnittsanforderung Berücksichtigung in allen Fachpolitiken der Landesregierung findet. Bereits bei der Planung wie auch bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung staatlicher Maßnahmen sollen Auswirkungen auf Mädchen und Frauen, Jungen und Männer berücksichtigt werden. Alle Beteiligten stehen in der Verantwortung, Chancengleichheit der Geschlechter herzustellen und entsprechend dem Verfassungsauftrag Benachteiligungen entgegenzuwirken.

- 1. Warum werden bei der Veröffentlichung der Statistiken zu gleichgeschlechtlichen Ehen und Ehen zwischen Mann und Frau unterschiedliche Zeitpunkte gewählt?**
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die zeitlich spätere Veröffentlichung der Zahl der Eheschließungen von gleichgeschlechtlichen Paaren vor dem Hintergrund der eigenen politischen Zielsetzung in der Gleichstellungspolitik?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Statistik der Eheschließungen und die Statistik der Begründung von Lebenspartnerschaften sind zwei eigenständige Statistiken, die im Rahmen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung nach dem Bevölkerungsstatistikgesetz des Bundes erhoben werden. Beide Statistiken werden getrennt voneinander aufbereitet und jeweils nach Fertigstellung zeitnah veröffentlicht. Dies geschieht analog zu den weiteren Bevölkerungsstatistiken wie der Statistik der Geburten, der Statistik der Sterbefälle und der Wanderungsstatistik, die ebenfalls gesondert im Rahmen des Bevölkerungsstatistikgesetzes erhoben, aufbereitet und zu unterschiedlichen Zeitpunkten veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung von Statistiken folgt der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Geschäftsbereich Statistik - der Veröffentlichungspraxis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die sich auf den gemeinsam anerkannten Verhaltenskodex für Europäische Statistiken (Code of Practice) stützt. Der Verhaltenskodex legt die einheitlichen Qualitätsstandards für alle statistischen Ämter im Europäischen Statistischen System fest, zu denen auch der Grundsatz der Aktualität und Pünktlichkeit gehört.

Im Falle einer zeitgleichen Veröffentlichung von Statistiken, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten fertig gestellt werden, könnte den einheitlichen Qualitätsstandards des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken nicht mehr entsprochen werden. Der Öffentlichkeit würden bereits vorliegende Informationen vorübergehend vorenthalten werden.

Daraus folgt, dass eine spätere Veröffentlichung nicht gleichstellungspolitisch relevant oder intendiert ist. Gleichstellungspolitisch hält die Landesregierung an ihrem Ziel der Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften fest. Sollte die Ehe für alle eingeführt werden, erübrigen sich auch die problematisierten unterschiedlichen Statistiken.

3. *Aus welchem Grund beschränkt sich der Kabinettsbeschluss vom 18.06.2013 nur auf die Regierungsressorts und nicht auch auf die landeseigenen Betriebe?*

Der Kabinettsbeschluss vom 18. Juni 2013 umfasst die gesamte Landesverwaltung. Dazu gehören auch die landeseigenen Betriebe.

4. *Mit welcher Strategie wird der Gender Mainstreaming-Prozess in allen öffentlichen Verwaltungsbereichen des Landes derzeit und künftig umgesetzt?*

„Gender Mainstreaming“ ist ein Prozess und eine Strategie zur Berücksichtigung geschlechterpolitischer Ziele in den jeweiligen Fachbereichen, und alle Beschäftigten in der Landesverwaltung sind verpflichtet dies zu beachten. Konkrete Beispiele hierzu finden sich in den Fachberichten der Ministerien, die in den jeweiligen Ausschüssen des Landtages vorgestellt wurden.

5. *Wann wird mit einem Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung einer Gesamtstrategie zu rechnen sein und im Landtag vorgestellt werden?*

Die Absichtserklärung des Kabinettsbeschlusses (2013) zur Weiterentwicklung einer Gesamtstrategie des Gender Mainstreaming bedeutet nicht, dass ein ressortübergreifender Masterplan erarbeitet wird, mit dessen Realisierung an einem messbaren Zielzeitpunkt die tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit erreicht wäre. Auch kann es keine generell auf alle Sachverhalte passende Methode zur Analyse und Zielbestimmung geben. Einer solchen Vorstellung stehen die vielschichtigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegebenheiten und Prozesse, die gesellschaftlich ungeschriebenen Normen und Wertvorstellungen entgegen. Im Kern geht es um die Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit und den kontinuierlichen Abbau von Benachteiligungen im Geschlechterverhältnis.

Der Kabinettsbeschluss zu einer „Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming“ bekräftigt die bisherige Linie der Landesregierung Gender Mainstreaming als Querschnitts- und Daueraufgabe zu verankern. Hierüber wurde und wird der Landtag in den verschiedenen Ausschüssen seitens der Landesregierung informiert.